

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 16. November
2023,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:46 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Joachim Sievers

stellv. Ausschussvorsitzender

Oliver Friedrich

Ausschussmitglied

Angelika Klingenberg

Manfred Dresen

Ralf Deckert

Manfred Peters

Frank Bergmann

für Frank Dekarz

b) nicht stimmberechtigt:

**Leitender Verwaltungsbeamter und
zugleich Protokollführer**

Jan Rüther

Marion Scheja

Mitglied der Gemeindevertretung

Rainer Wulff

c) entschuldigt:

Frank Dekarz

TAGESORDNUNG:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung einer Sachspende HA8-1/2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) HA8-2/2023
8. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des regionalen Einzelhandelskonzeptes 2021/ 2023 für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg HA8-3/2023
9. Beratung und Beschlussfassung über das Tourismuskonzept Mittelholstein HA8-4/2023
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Entwässerungsleitung für das gemeindliche Wasserwerk HA8-5/2023
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Familienzentrum in Schacht-Audorf HA8-8/2023
12. Vorberatung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2023
13. Bericht der Amtsverwaltung
14. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

nicht öffentlicher Teil

15. Grundstücksangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Privatstraße/ eines Privatweges durch die Gemeinde HA8-6/2023
16. Vertragsangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstückes HA8-7/2023
17. Bericht der Amtsverwaltung
18. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
20. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Sievers, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 08.11.2023 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Hauptausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Sitzung mit der vorgenannten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 15 bis 18 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 46 VIII GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2023 wurde jetzt erst im Ratsinformationssystem den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt, so dass die Frist von 14 Tagen für etwaige Einwendungen gem. § 25 Abs. 6 der Geschäftsordnung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die o. g. Niederschrift erfolgt in der nächsten Sitzung.

Künftig werden die Niederschriften unter Beachtung des § 25 Abs. 5 der Geschäftsordnung innerhalb von 30 Tagen zugeleitet.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Anhörung des Seniorenbeirates

Seitens des Seniorenbeirates ist kein Vertreter anwesend; es erfolgt daher keine Wortmeldung.

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung einer Sachspende

Bürgermeister Sievers erläutert den Sachverhalt.

Es ist beabsichtigt, das Spielgerät auf dem Spielplatz in der Dorfstraße/ Dorfplatz aufzubauen. Es fand eine Vor-Ort-Besichtigung statt mit dem Ergebnis, dass es möglich ist, das Spielgerät „Sandbagger“ (insbesondere aus Gründen des Sicherheitsabstandes, etwaiger Unfallgefahren) dort zu installieren. Die Aufstellung erfolgt durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes.

Es ist dann zwischen dem Spender und der Gemeinde Schacht-Audorf eine Vereinbarung zu schließen; das Eigentum und die Haftung geht dann auf die Gemeinde über.

Aus der Beratung ergibt sich die Frage, ob das Spielgerät auch für eine Nutzung auf öffentlichen Spielplätzen zugelassen ist. Herr Sievers hat dies bestätigt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Sachspende für ein Spielgerät (hier: ein „Sandbagger“) anzunehmen. Im Rahmen einer Vereinbarung übernimmt die Gemeinde Schacht-Audorf das Eigentum und damit verbunden die Haftung für das Spielgerät.

Das Spielgerät soll auf dem Spielplatz in der Dorfstraße/ Dorfplatz installiert werden. Der Aufbau erfolgt durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Bürgermeister Sievers leitet in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Dresen.

Herr Dresen bezieht sich auf ein erstes Gespräch zu diesem Thema im September 2023, an dem die Fraktionsvorsitzenden, der Bürgermeister und Herr Rüter seitens der Amtsverwaltung teilgenommen hat.

Aus der weiteren Beratung in den Fraktionen haben sich folgende Änderungsvorschläge im Vergleich zu der Sitzungsvorlage ergeben:

§ 2 Ziffer 2

Aufwandsentschädigung an Fraktionsvorsitzende

bisher: 23,00 EUR mtl.

neu: in Höhe des zulässigen Höchstsatzes nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) der Entschädigungsverordnung

Hinweis (dies wird nicht in die Satzung aufgenommen):

aktuell beträgt die Entschädigung nach dieser Vorschrift 87,00 EUR mtl.

§ 3 Ziffer 2

Absatz 1

Sitzungsgeld an Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Ausschussmitglieder, Beiratsmitglieder sowie von der Gemeindevertretung bestellte Beauftragte für besondere Aufgaben

bisher: Sitzungsgeld in Höhe von 60% des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung

neu: in Höhe des zulässigen Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung

Hinweis (dies wird nicht in die Satzung aufgenommen):

aktuell beträgt der zulässige Höchstsatz des Sitzungsgeldes 35,00 EUR.

Absatz 2

In dem Zusammenhang weist Herr Dresen darauf hin, dass bereits jetzt die Regelung unter Buchstabe d) besteht, ein Sitzungsgeld „für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde im Auftrag eines Gemeindeorgans“ zu gewähren.

Absatz 3

Sitzungsgeld an Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie nicht der Gemeindevertretung angehörende Ausschussmitglieder, soweit sie nicht Mitglied bzw. stv. Mitglied eines Ausschusses sind, an dessen Sitzung sie dennoch teilnehmen

bisher: 5,00 EUR pro Teilnahme an einer Sitzung

neu: in Höhe von 30% des zulässigen Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung

Hinweis (dies wird nicht in die Satzung aufgenommen):

aktuell beträgt der zulässige Höchstsatz des Sitzungsgeldes 35,00 EUR, davon 30% = 10,50 EUR, aufgerundet nach den mathematischen Rundungsregeln = 11,00 EUR

§ 3 Ziffer 3

Nach eingehender Beratung besteht Einvernehmen bei den Ausschussmitgliedern, dass die bisherige Formulierung ohne die Streichungen entsprechend der Sitzungsvorlage weiter gelten soll.

Die Ziffer 3 lautet daher:

Die sich aus Absatz 2 Satz 1 ergebenden Beträge werden nach den mathematischen Rundungsregeln auf volle EUR ab- oder aufgerundet.

§ 3 Ziffer 5

Sitzungsgeld an die Gleichstellungsbeauftragte für jede Teilnahme an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses

bisher: 5,00 EUR pro Teilnahme an einer Sitzung

neu: in Höhe von 80% des zulässigen Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung

Hinweis (dies wird nicht in die Satzung aufgenommen):

aktuell beträgt der zulässige Höchstsatz des Sitzungsgeldes 35,00 EUR, davon 80% = 28,00 EUR

§ 4 Ziffer 1

Das Wort wird an Herrn Rüter übergeben, der die bisherige Regelung anhand eines Zahlenbeispiels erläutert. Dabei stellt sich heraus, dass ein glaubhaft nachgewiesener Verdienstausschlag eines selbstständig Tätigen bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 EUR/ Tag erstattet wird.

Herr Rüter erläutert auch die verschiedenen Regelungen anderer Gemeinden und des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Nach eingehender Beratung und Beantwortung einzelner Fragen besteht bei den Ausschussmitgliedern Einvernehmen, dass die bisherige Regelung unverändert bestehen bleibt. Die Verdienstausschlagentschädigung von höchstens 15 EUR für jede angefangene Stunde/ 160,00 EUR je Tag kann im Falle des glaubhaft nachgewiesenen Verdienstausschlages auf bis zu 250,00 EUR/ Tag erhöht werden.

§ 4 Ziffer 2

Entschädigung für Abwesenheit während der regelmäßigen Hausarbeitszeit
bisher: 8,00 EUR/ Stunde

neu: in Höhe des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns

Hinweis (dies wird nicht in die Satzung aufgenommen):

aktuell beträgt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn 12,00 EUR/ Stunde; ab 01.01.2024 wird dieser erhöht auf 12,41 EUR/ Stunde.

§ 6

In-Kraft-Treten

Die Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Abschließend ist die Entschädigungssatzung einmal in Bezug auf die Rechtschreibung insgesamt zu überarbeiten.

Beschluss:

Es wird die Änderung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) entsprechend der Sitzungsvorlage mit den in dieser Sitzung herausgearbeiteten vorgenannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des regionalen Einzelhandelskonzeptes 2021/ 2023 für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Bürgermeister Sievers leitet in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Rüter.

Nach Beantwortung einzelner Fragen und kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Es wird der Fortschreibung des regionalen Einzelhandelskonzeptes 2021/ 2023 für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, Stand: 07/2023, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über das Tourismuskonzept Mittelholstein

Bürgermeister Sievers leitet in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Rüther.

Nach Darstellung des Hintergrundes und Beantwortung einzelner Fragen ergeht nach kurzer Beratung folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Schacht-Audorf als Mitglied der Entwicklungsagentur des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg dem Tourismusentwicklungskonzept für die Region „Mittelholstein“ durch den Bürgermeister im Verwaltungsrat zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Entwässerungsleitung für das gemeindliche Wasserwerk

Bürgermeister Sievers erläutert ausführlich den Sachverhalt mit den Hintergründen, insbesondere in Bezug auf die Dringlichkeit der zügigen Umsetzung.

Nach der Erstellung der Beschlussvorlage liegen folgende weitere Informationen/ Erkenntnisse vor:

Am 15.11.2023 fand mit Vertretern des Planungsbüros und der Amtsverwaltung ein weiteres Treffen vor Ort statt. In einer ersten Einschätzung werden die Planungskosten inkl. Baubegleitung mit rd. 26.000,00 EUR brutto beziffert. Die Baukosten werden geschätzt (keine abschließend fundierte Kostenschätzung) auf rd. 225.000,00 EUR brutto.

Herr Rüther ergänzt an dieser Stelle, dass das Wasserwerk auch vorsteuerabzugsberechtigt ist und prüfen lässt, inwieweit hier die Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann.

In einer sogenannten „Sofortmaßnahme“ wird eine Pumpe im entsprechenden Schacht installiert sowie eine Rückstauklappe eingebaut. Es erfolgt der Anschluss an eine vorhandene Leitung auf dem gemeindeeigenen Grundstück des Wasserwerks; die Ableitung des Regenwassers sowie des in der Beschlussvorlage beschriebenen Trinkwassers erfolgt in die Hüttenstraße.

Die Kosten hierfür werden auf rd. 10.000,00 EUR geschätzt, die, mindestens teilweise, auch bei der Gesamtmaßnahme „angerechnet“ werden können. Am 17.11.2023 wird eine Fachfirma vor Ort sein in Bezug auf die Pumpe.

Es ist geplant, dass die Umsetzung dieser „Sofortmaßnahme“ bis 30.11.2023 abgeschlossen ist.

Das Planungsbüro bereitet dann die Ausschreibung für die Gesamtmaßnahme vor (geplant im Dezember 2023), das Versenden der Ausschreibungsunterlagen ist geplant für Januar 2024.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2023 erfolgen im Bedarfsfall weitere Informationen.

Es ist angedacht, dass dann eine Beschlussfassung gefasst wird, dass die Entwässerung des gemeindlichen Wasserwerks durch eine eigene Leitung auf dem eigenen Grundstück, direkt angeschlossen an das Leitungsnetz (Niederschlagswasserbeseitigung), realisiert wird.

Der Bürgermeister wird dann ggfs. ermächtigt, die erforderlichen Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragserteilung an das Planungsbüro sowie die kommenden Auftragserteilungen für die sogenannte „Sofortmaßnahme“ zustimmend zur Kenntnis.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Familienzentrum in Schacht-Audorf

Bürgermeister Sievers erläutert den Sachverhalt und übergibt in Bezug auf weitere Informationen/ Hintergründe das Wort an Herrn Rüther.

In der Beschlussvorlage ist der Eingang eines aktuellen Antrages auf Übernahme eines Betriebskostendefizites für 2024 dargestellt. Begründet ist das voraussichtlich höhere Defizit durch einerseits höhere Personalaufwendungen, andererseits vor allem auch erstmals durch Sachkosten, die in der Vergangenheit nicht berücksichtigt waren.

Am 09.11.2023 hat ein Gespräch im Familienzentrum stattgefunden. Die Gemeinde Schacht-Audorf war hierzu nicht eingeladen, da es ursprünglich darum ging, dass das Leistungsangebot den Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld/R., Rade/R. und Schülldorf vorgestellt wird, um über den Antrag aus 4. Quartal 2022 ab 01.01.2023 abschließend zu entscheiden.

Nach eingehender Beratung hat das Familienzentrum vorbehaltlich der zu fassenden Beschlüsse in deren Gremien, erklärt, dass aller Voraussicht der Betrieb des

Familienzentrums zum Jahresende 2023 eingestellt wird. Hintergrund ist, dass die Stelle der Koordinatorin/ des Koordinators seit Sommer d. J. vakant ist und bis jetzt nicht nachbesetzt werden konnte, so dass das bisherige Leistungsspektrum des Familienzentrums nicht mehr angeboten werden konnte. Vielmehr ist es wichtig, den Leistungsstandard der Kindertagesstätte aufrecht zu erhalten.

Das Familienzentrum wird nach den entsprechenden Beschlussfassungen in deren Gremien dann die die Gemeinden schriftlich zukommen und den Zuschussantrag ggfs. zurückziehen.

Herr Deckert hat in der anschließenden Beratung auch weitere Informationen gegeben.

Nach Beratung besteht Einvernehmen, dass in dieser Sitzung keine Beschlussfassung erfolgt und zunächst das Schreiben des Trägers des Familienzentrums abzuwarten ist.

TOP 12.: Vorberatung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2023

Der Entwurf der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2023 wird verteilt und nach kurzer Beratung zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 13.: Bericht der Amtsverwaltung

Es erfolgt keine Wortmeldung.

TOP 14.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Bürgermeister Sievers teilt folgendes mit:

- Der Träger des AWO-Kindergartens in Schacht-Audorf hat jetzt einen Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen PiA-Stelle ab 01.01.2024 gestellt. Damit verbunden ist die Übernahme der Aufwendungen durch die Gemeinde. Herr Sievers teilt mit, dass dies in der Sitzung der Gemeindevertretung beraten wird und jetzt vom Antragsteller weitere Informationen angefordert werden.
In der anschließenden Beratung im Hauptausschuss wird eine grundsätzliche Notwendigkeit gesehen, die Finanzierung jedoch zu prüfen ist. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung.
- Die Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf erhält Anfang 2024 für die Dauer von einem Jahr eine Lehrerin aus Georgien. Voraussetzung ist, dass sie in nächster Umgebung eine Wohnung erhält. So ist Herr Gritto, Schulleiter, mit diesem Anliegen an Herrn Sievers herangetreten. Herr Sievers informiert die Ausschussmitglieder über weitere Details, insbesondere in Bezug auf die Höhe von angemessenen Unterkunftskosten.

Nach kurzer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass in diesem Einzelfall als sog. „soziales Projekt“ eine verfügbare Wohnung, die auf dem freien Wohnungsmarkt nicht vermietet wird, für 200,00 EUR Kaltmiete zzgl. 180,00 EUR Nebenkosten angeboten werden kann.

Herr Sievers wird diese Entscheidung dem Schulleiter am 17.11.2023 mitteilen.

- den aktuellen Sachstand über das Projekt „Gemeindewohnungen Rotdornallee“
- den aktuellen Sachstand zum Investorenauswahlverfahren in Bezug auf das Bauprojekt in der Dorfstraße
- die Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Halle auf dem Bauhofsgelände erfolgt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung
- am 22.10.2023 wurde ein neuer Seniorenbeirat gewählt. Vorsitzender ist Herr Klaus Waskönig.
- am 08.11.2023 fand ein „Runder Tisch“ der Vereine und Verbände statt. Ein Ergebnis aus der Gesprächsrunde ist, dass Interesse an einem (gemeinsamen) Terminkalender besteht.
- am 08.11.2023 fand in der Gemeinde Schacht-Audorf die Spenden-Sammlung für die Deutsche Kriegsopferfürsorge statt. Mitglieder der Gemeindevertretung sowie Soldaten haben neben dem Bürgermeister die Sammlung durchgeführt. Herr Sievers allen Beteiligten und den Spendern.
- am 15.11.2023 hat eine Sitzung des Verwaltungsrates der Entwicklungsagentur im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg in Borgstedt stattgefunden
- am 15.11.2023 hat eine Sitzung des Aufsichtsrates sowie eine Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde stattgefunden
- am 19.11.2023 findet der Volkstrauertag statt
- am 22.11.2023 findet eine Sitzung des Arbeitskreises „Klima“ statt
- am 24.11.2023 findet das Bürgermeister-Pokal-Schießen statt
- am 29.11.2023 findet die nächste Sitzung der Gemeindevertretung statt
- am 08.12.2023 findet der Adventskaffee für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde statt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Sievers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:12 Uhr.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Ausschussvorsitzende die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 19.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Sievers gibt bekannt, dass in einer Grundstücksangelegenheit sowie einer Vertragsangelegenheit Beschlüsse gefasst wurden. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2023.

TOP 20.: Schließung der Sitzung

Herr Sievers bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Hauptausschusses um 21:46 Uhr.

gez. Sievers

Joachim Sievers
(Der Vorsitzende)

Osterrönfeld, 21.11.2023

gez. Rüther

Jan Rüter
(Protokollführung)